

Bayerische Staatsdotationen 2013 in Euro³

Katholische Kirche (Bayern)	
Seelsorgegeistliche	39.660.000
Personalaufwand (inkl. Bischofsrenten)	11.600.000
Emeritananstalten	11.200.000
Sachbedarf der Domkirchen	1.613.000
Bischöfliche Priester- und Knabenseminare	810.000
Pfarrer, Prediger, Benefiziaten, Kapläne	570.000
Mesner an Domkirchen	190.000
Außerord. Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110.000
Sachbedarf der Kirchen	18.800
Mesner und sonstige Kirchendiener	16.000
Pflichtgemäße Reichtnisse an Kirchenstiftungen	1.600
Gesamt:	65.789.400

Evangelisch-Lutherische Kirche (Bayern)	
Seelsorgegeistliche (SSG)	14.835.000
Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung SSG	4.600.000
Personalaufwand	1.847.000
Versorgungsregelung der Kirchenbeamten	369.500
Sachbedarf Landeskirchenrat, Landessynode etc.	200.000
Pfarrer, Prediger, Vikare	112.200
Außerord. Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	65.000
Leistungen an Kirchendiener	900
Gesamt:	22.029.600

Sonstige Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften (Bayern)	
Zuschüsse	505.500

Der KORSO fordert u. a.:

- Weltanschauliche Neutralität des Staates, der gesellschaftliche Pluralität ermöglichen soll und jede Bevorzugung einer Kirche oder Religion zu unterlassen hat.
- Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf dem Boden der Verfassung stehen.
- Konsequentes Vorgehen gegen jede Art von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Fundamentalismus.
- Angemessene Vertretung der Konfessionsfreien in Ethikräten, Rundfunkräten, Bundesprüfstellen und anderen Gremien, die mit Vertretern weltanschaulicher Gruppen besetzt sind.
- Stärkere Berücksichtigung der Themen und Interessen konfessionsfreier Menschen in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist konfessionsfrei. Nur ein kleiner Teil davon ist in säkularen Verbänden organisiert. Der Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO) setzt sich für eine stärkere Interessenvertretung der Konfessionsfreien ein.



www.facebook.com/KORSO.Deutschland



www.twitter.com/konfessionsfrei



Koordinierungsrat säkularer Organisationen

KORSO · Wallstr. 61-65
10179 Berlin
www.korso-deutschland.de
info@korso-deutschland.de



**Genug ist genug.
Staatsleistungen an
die Kirchen ablösen!**
Der Verfassungsauftrag
besteht seit 1919.

Neuaufgabe 2015



Worum es geht

Die Gehälter vieler deutscher Bischöfe werden nicht aus Kirchensteuern bezahlt, sondern aus dem allgemeinen Steuertopf. So kommen auch konfessionsfreie Menschen, Juden und Muslime für das Monatssalär führender Kirchenfunktionäre auf. Zusätzlich zu den Bischofsgehältern trägt der Staat Kosten für weiteres Kirchenpersonal sowie den Unterhalt von Kirchengebäuden. **Insgesamt entstehen der öffentlichen Hand so Kosten in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro pro Jahr.**

Dieser Zustand widerspricht unserer Verfassung.

Für die Beendigung der staatlichen Zuzahlungen an die Kirchen wurde im Art. 140 Grundgesetz i.V. mit Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung formuliert: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Dieser Artikel wurde in das Grundgesetz übernommen.

Was zu tun ist

Dank der politischen Lobbyarbeit der Kirchen und der Unentschlossenheit der Politik ist diesem Ablösegebot bis zum heutigen Tage nicht entsprochen worden.

Dies ist inakzeptabel.

Wir fordern: Die historische Privilegierung der Kirchen ist zu beenden. Es kann einer zunehmend säkularen Bevölkerung nicht zugemutet werden, weiterhin innerreligiöse Angelegenheiten zu finanzieren.

Diese Zahlungen sind einzustellen.

Denn nach über 200 Jahren können sie nicht mehr als Entschädigung für Säkularisierungen in Napoleonischer Zeit begründet werden.

Dafür kommen Sie als Steuerzahler auf: Staatsleistungen der Länder an die Kirchen im Jahr 2013 in Euro¹

Bundesland	Kath. Kirche	Ev. Kirche	Summe
Baden-Würt.	53.756.800	54.083.800	107.840.600
Bayern	65.789.400	22.029.600	87.819.000
Berlin	3.012.000	7.702.000	10.714.000
Brandenburg	1.000.000	10.534.200	11.534.200
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	13.312.400	32.824.800	46.137.200
Meckl.-Vorp.	575.700	11.062.800	11.638.500
Niedersachsen	8.166.000	32.546.000	40.712.000
Nordrh.-Westf.	12.901.600	8.663.300	21.564.900
Rheinland-Pfalz	29.231.800	23.061.100	52.292.900
Saarland	569.000	67.900	636.900
Sachsen	878.300	21.957.800	22.836.100
Sach.-Anhalt	5.182.700	25.180.100	30.362.800
Schles.-Holst.	213.500	12.479.300	12.692.800
Thüringen	5.300.000	17.300.000	22.600.000
Gesamt:	199.889.200	279.492.700	479.381.900

Man beachte: Die oben angegebenen Summen enthalten noch nicht die Kirchenbaulasten der Bundesländer (Größenordnung: 100 Mio. Euro).

Die hier aufgeführten Staatsleistungen nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV sind nur ein kleiner Teil der staatlichen Zahlungen, Begünstigungen, Zuschüsse und Subventionierungen der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Mitglieder aus Steuergeldern, die sich 2009 auf insgesamt 19,3 Mrd. Euro beliefen (u. a. durch Absetzbarkeit der Kirchensteuer, staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts, der Militärseelsorge, der Theologischen Fakultäten etc.).²

¹ Quelle: www.staatsleistungen.de

² Quelle: Carsten Frerk, Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert, Alibri Verlag, Aschaffenburg 2010

³ Quelle: Haushaltsplan 2013/14 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Was Sie tun können

Sprechen Sie den für Sie zuständigen Vertreter im Parlament aus Ihrem Wahlkreis an. Machen Sie deutlich, dass Sie als Steuerzahler nicht mehr mit der bisherigen Praxis staatlicher Kirchenfinanzierung einverstanden sind! Erhöhen Sie den Druck auf unsere Volksvertreter, die eine Lösung bisher aus Bequemlichkeit vermieden haben.

Mischen Sie sich ein!

Schließen Sie sich einem der KORSO-Mitgliedsverbände an! Informationen dazu finden Sie online unter www.korso-deutschland.de.

Das Beispiel Bayern

Im Freistaat Bayern werden die Zahlungsempfänger der bayerischen Staatsdotationen detailliert im Haushaltsplan aufgelistet.

Im Jahr 2013 ergab sich eine Summe von ca. 88 Millionen Euro. Die Einzelposten finden Sie umseitig in der Tabelle.

Zusätzlich trägt der Freistaat Bayern Unterhalts- und Baulasten für kirchliche Gebäude von ca. 34 Millionen Euro (Planzahl 2013).

Wohlgemerkt: Diese Staatsleistungen sind nur ein kleiner Teil der kirchlichen Einnahmen. Immerhin erzielten 2013 allein die sieben katholischen Bistümer in Bayern Einnahmen aus der Kirchensteuer in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro.